



SITZUNGSVORLAGE

Thema: SGB VIII Reform - Sachstand zur Umsetzung im Bodenseekreis

Frühere Beratungen: 26.04.2021, JHA, V-Nr. 590/2021

Anlagen: -

Sachvortrag: Frau Schilling
Amtsleitung Jugendamt
Zeitdauer (ca.) 15 Min.

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	25.10.2022	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	25.10.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Jugendamt

1. Ausgangslage:

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), das im Juni 2021 in Kraft trat, wurde das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII umfassend überarbeitet. Die Verwaltung informiert über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der damit verbundenen Veränderungen.

2. Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen soll im SGB VIII folgendes erreicht werden:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
5. Mehr Prävention vor Ort

2.1 Umsetzung

Die Verwaltung hat die Fülle der Veränderungen im Gesetzestext des SGB VIII herausgearbeitet und folgende Priorisierung nach Dringlichkeit und Bedeutung vorgenommen:

- Die Reduzierung der Kostenbeteiligung junger Volljähriger an den von ihnen in Anspruch genommenen Jugendhilfeleistungen wird seit Inkrafttreten des KJSG umgesetzt.
- Die Rückmeldung an informierende Berufsheimnisträger im Kinderschutzverfahren und Beteiligung bei der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII wurde geregelt.
- Regelung mit den Familiengerichten im Bodenseekreis zur Umsetzung der Vorlage der Hilfeplanung im Rahmen der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren durch das Jugendamt wurde getroffen.
- Die Kinderschutzvereinbarung mit den Kindertagespflegepersonen wird aktuell erstellt und 2023 mit allen Kindertagespflegepersonen abgeschlossen. Das Thema Kinderschutz wird in der Qualifizierung von Referenten vermittelt. Die verpflichtende Fortbildung von 20 Unterrichtseinheiten zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz alle 5 Jahre wird durch speziell dafür geschulte Kindertagespflegefachstellen durchgeführt.
- Zur Umsetzung der neuen Anforderungen an die Hilfeplanung wird aktuell im Jugendamt eine Dienstanweisung unter Beteiligung der Fachkräfte erarbeitet. Ziel ist es dabei auch, die Wirksamkeit der Jugendhilfeleistungen durch eine ziel- und ergebnisorientierte Hilfeplanung zu stärken, welche die Eltern und Familien aktiv einbezieht und beteiligt.
- Zu den zahlreichen Veränderungen die Vollzeitpflege betreffend erfolgt aktuell im Jugendamt eine thematisch geordnete Auseinandersetzung mit den neuen Anforderungen und Vorgaben und deren praktischer Umsetzung. Da die Themen wie Schutzkonzept, Auswahl Pflegefamilie, Beschwerdemöglichkeiten, Unterstützung und Beratung der Eltern, Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegefamilie und Perspektivklärung

im Zusammenhang stehen, nimmt dieser Prozess auch noch das kommende Jahr 2023 in Anspruch.

2.2 Ausblick

Im Jahr 2023 wird das Jugendamt die Implementierung der Verfahrenslotsen gemäß § 10 b SGB VIII planen und wie gesetzlich vorgesehen ab 01.01.2024 umsetzen. Die Verfahrenslotsen sind beim Jugendamt anzustellen. Ihr Auftrag umfasst zwei wesentliche Aufgabenschwerpunkte:

- Zum einen sollen Verfahrenslotsen junge Menschen und Familien mit einem Eingliederungshilfebedarf auf Grundlage des SGB IX oder § 35a SGB VIII unabhängig beraten und ggfs. bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber dem Leistungsträger unterstützen.
- Außerdem sollen sie die Zusammenführung der Eingliederungshilfe unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe und den Aufbau der Kooperation mit den im Feld der Eingliederungshilfe tätigen Trägern und weiteren Akteuren unterstützen.

Mit der sogenannten inklusiven oder großen Lösung, die ab dem 01.01.2028 in Kraft treten soll, wird unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zusammengeführt. Für das Jahr 2027 ist hier eine weitere gesetzliche Konkretisierung angekündigt, auf deren Grundlage dann ab 2028 die Umsetzung der inklusiven oder großen Lösung erfolgen wird. Dies wird organisatorische aber auch fachliche Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, bei den freien Trägern und Leistungserbringern aber auch im Jugendamt selbst nach sich ziehen.

Überdies tritt ab dem 01.01.2023 das neue Vormundschaftsrecht in Kraft. In der ersten Jahreshälfte 2023 wird die Verwaltung ausführlich über dieses Reformgesetz informieren.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der umfangreichen Reform lassen sich nicht beziffern. Dort, wo neue Aufgaben oder Leistungsansprüche entstanden sind oder noch entstehen werden, wird sich deren Umsetzung auch fiskalisch auswirken. Allerdings lassen diese sich auf der aktuellen Erfahrungsgrundlage nicht kalkulieren. Gleiches gilt auch für die noch breitere Abstimmung und Beteiligung, die in verschiedenen Jugendhilfeverfahren vorgeschrieben wurde. In jedem Fall führt dies allerdings zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Fachkräfte im Jugendamt.